

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung am 14.03.2016 mit Beschluss Nr. 08-B 2016-064 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“ für die Flurstücke 31/1, 31/2, 32/4, 32/6, 32/7, 32/8, 32/9, 32/10, 32/11, 32/12, 32/13, 38 und Teilflächen der Flurstücke 21/2 und 22/2, der Flur 12, Gemarkung Neuendorf.

Der Planbereich hat eine Größe von ca. 2,5 ha und befindet sich westlich und östlich des Fischerweges im OT Neuendorf. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Fischerweg“ ist die Ausweisung eines Mischgebietes gemäß § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO), sowie die Schaffung von Baurecht für die im Planbereich entstandenen Nutzungen wie Dauerwohnen, Ferienwohnen, Kleintierhaltung, Fischereianlagen und den Standort eines Forstwirtschaftsbetriebes und deren geringfügige Erweiterungen.

Die Planung wird nach §§ 2 ff des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung oder auf einer Einwohnerversammlung erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgt eine informelle Bekanntmachung des Beschlusses im Internet unter www.wolgast.de.

Lütow, 22.03.2016

Dahms
Bürgermeister

